



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Schleswig-Holstein unterstützt die **berufliche Weiterbildung** von Arbeitnehmer/-innen mit dem Weiterbildungsbonus SH. Gefördert werden **bis zu 40% der förderfähigen Gesamtkosten, maximal 1.500 Euro pro Kalenderjahr und Antragstellenden** – finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus). Der Arbeitgeber beteiligt sich lediglich mit den verbleibenden 60% der Kosten.

So einfach geht's:

Der Antrag kann **klassisch per Papierantrag** oder **online** über das Serviceportal Schleswig-Holstein gestellt werden. Antragsformulare stehen unter **[A3 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein](#)** zum Download zur Verfügung.

Angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifizierten Arbeits- und Fachkräften fördert das Land Weiterbildungen in allen Branchen.

Für **Unternehmen** bedeutet das: Sie investieren in gut qualifizierte Mitarbeiter/-innen und stärken Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Für **Beschäftigte** ist es eine Möglichkeit, die eigene Qualifikation gezielt auszubauen und die berufliche Zukunft aktiv zu gestalten.

Nutzen Sie diese Chance – stellen Sie jetzt Ihren Antrag für den Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein! Es zahlt sich aus.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre IB.SH

Folgen Sie uns:



Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertretungsberechtigte:

Erk Westermann-Lammers

(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Michael Adamska (Vorstand)

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Diese E-Mail wurde an [\[Name\]](#) gesendet.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen oder diese E-Mails nicht mehr von uns erhalten möchten, klicken Sie einfach auf den entsprechenden Link.

[diese E-Mails abbestellen](#)

[Vollständiges Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Kontakt](#)